

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 46282 366-0021-06-MURD

Antragsteller: Brock Alloy Wheels  
Deutschland GmbH  
53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 8 J X 16 H2

Typ: B17-806

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 46282 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
B17-806C1	B17-806 C1 LK114.3	ohne	114,3/5	71,6	25	1250	2475	12//05
B17-806C4	B17-806 C4 LK127	ohne	127/5	71,6	35	1250	2475	12//05
B17-806K1	B17-806 K1 LK139.7	ohne	139,7/5	95,5	30	1250	2475	12//05
B17-806K2	B17-806 K2 LK139.7	ohne	139,7/5	110,5	30	1250	2475	12//05
B17-806K2	B17-806 K2 LK139.7	ohne	139,7/5	110,5	0	1250	2475	12//05
B17-806N2	B17-806 N2 LK114.3	ohne	114,3/6	66,1	27	880	2380	12//05
B17-806J2	B17-806 J2 LK139.7	ohne	139,7/6	110,5	30	1250	2475	12//05
B17-806J2	B17-806 J2 Lk139.7	ohne	139,7/6	110,5	0	1250	2475	12//05
B17-806J2	B17-806 J2 LK139.7	ohne	139,7/6	110,5	20	1250	2475	12//05

### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :Brock Alloy Wheels  
Deutschland GmbH  
53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels  
Deutschland GmbH  
53919 Weilerwist-Derkum

Handelsmarke : BROCK CAR FASHION

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. kg

### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

# Gutachten 366-0021-06-MURD zur Erteilung der ABE 46282

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 16 H2  
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B17-806  
Stand: 18.01.2006



Seite: 2 von 4

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung B17-806C1:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: BROCK CAR FASHION
Radtyp	: --	: B17-806
Radausführung	: --	: B17-806 C1 LK114.3
Radgröße	: --	: 8 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 46282	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET25
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 12/.05
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB1 S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz, Königsbergerstr. 20d, 67245 Lamsheim mit Berichts-Nr.: 40265590 vom 19.12.2005 liegt vor.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

# Gutachten 366-0021-06-MURD zur Erteilung der ABE 46282

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 16 H2  
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B17-806  
Stand: 18.01.2006



Seite: 3 von 4

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

### IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CHRYSLER	B17-806C1	25	18.01.2006	liegt bei
2	CHRYSLER	B17-806C4	35	18.01.2006	liegt bei
3	KIA	B17-806K1	30	18.01.2006	liegt bei
4	CAMI, DAIHATSU, FORD MOTOR, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI	B17-806K2	0	18.01.2006	liegt bei
5	KIA	B17-806K2	30	18.01.2006	liegt bei
6	NISSAN	B17-806N2	27	18.01.2006	liegt bei
7	FORD, GMC, HYUNDAI, ISUZU, MAZDA, MITSUBISHI, MMC, NISSAN, SSANGYONG, TOYOTA, VOLKSWAGEN	B17-806J2	0	18.01.2006	liegt bei
8	GMC, HYUNDAI, ISUZU, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, SSANGYONG, TOYOTA, VAUXHALL	B17-806J2	20	18.01.2006	liegt bei
9	SSANGYONG	B17-806J2	30	18.01.2006	liegt bei

**Gutachten 366-0021-06-MURD  
zur Erteilung der ABE 46282**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 16 H2  
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: B17-806  
Stand: 18.01.2006



Seite: 4 von 4

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hübner'.

Hübner

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
München, 18.01.2006  
HPS